

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Kleinspalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 28. April 1879 auf Fol. 16 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock, die Firma **C. G. Dörfel söhne** in Eibenstock betreffend, verlaublich, daß die dem Herrn Kaufmann **Carl Julius Dörfel** in Eibenstock erteilte Procura erloschen ist.

### Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 2. Mai 1879.  
Landrod.

S.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 30. April 1879 auf Fol. 136 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma

### Dörfel & Hertel in Eibenstock

und als deren Inhaber Herrn Kaufmann **Carl Julius Hermann Eduard Dörfel** in Eibenstock und Herrn Kaufmann **Gustav Richard Hertel** daselbst verlaublich.

### Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 2. Mai 1879.  
Landrod.

S.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 29. April 1879 auf Fol. 149 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichtsamts die Firma

### C. G. Bretschneider in Wolfsgrün

und als deren Inhaber Herrn **Christian Gottlieb Bretschneider** in Wolfsgrün verlaublich.

### Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 2. Mai 1879.  
Landrod.

S.

## Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den 9. und 10. Mai dieses Jahres, an welchen beiden Tagen die Reinigung der Gerichtsamtlocalitäten stattfindet, nur die dringlichsten Sachen erledigt werden können.  
Eibenstock, 3. Mai 1879.

### Das Königliche Gerichtsamt.

Landrod.

S.

## Bekanntmachung.

Wegen der den 9. und 10. Mai dieses Jahres stattfindenden Reinigung der Rathsexpeditious-, Stadt- und Sparkassen-Localitäten bleiben dieselben an diesen beiden Tagen geschlossen und werden an denselben nur die dringlichsten Sachen expedirt werden.  
Eibenstock, am 5. Mai 1879.

**Der Stadtrath.**  
Rofe, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Auf Grund § 46 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1878 werden alle Personen, welche allhier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber das Ergebnis der Einschätzung nicht hat mitgeteilt werden können, hiermit aufgefordert, sich behufs dieser Mittheilung bei der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme anzumelden.  
Eibenstock, am 5. Mai 1879.

**Der Stadtrath.**  
Rofe, Bürgermeister.

## Aufforderung!

Einkommensteuer-Beitragspflichtige, welche am hiesigen Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber nach § 46 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1878 eine Mittheilung nicht zugegangen ist, haben sich bei der unterzeichneten Ortssteuer-Einnahme zu melden.  
Carlsfeld, den 5. Mai 1879.

**Der Gemeinderath.**  
Müller, S. B.

### Die bulgarische Fürstenwahl.

F. C. Die schon seit mehreren Wochen erwartete Wahl eines Fürsten für den neugeschaffenen Staat Bulgarien ist nunmehr von der bulgarischen Notabelnversammlung in Tirnowa vollzogen worden, und zwar wurde der Prinz Alexander von Battenberg, welcher schon immer in erster Linie als bulgarischer Thronkandidat genannt wurde, zum Fürsten Bulgariens erwählt. Der Wahlakt war ein sehr einfacher, denn offenbar folgten die bulgarischen Notabeln bei der Fürstenwahl den im Geheimen gegebenen Instruktionen der russischen Regierung, welcher das bulgarische Parlament in jeder Beziehung zu Willen ist, da ja das Fürstenthum Bulgarien als eine Schöpfung der russischen Staatskunst gilt. Die Fürstenwahl fand in Tirnowa am 29. April statt. Vor dem Beginn derselben verkündete der bisherige russische Generalgouverneur von Bulgarien, Fürst Donduloff-Korsjakoff, daß der Kaiser von Rußland nicht wünsche,

daß ein russischer Untertban zum Fürsten von Bulgarien gewählt werde. Dann übergab Fürst Donduloff-Korsjakoff dem bulgarischen Erarchen (Bischof) den Vorsitz in der Notabeln-Versammlung und diese wählte dann in geheimer Abstimmung, wie es heißt „einstimmig“ den Prinzen Alexander von Battenberg zum Fürsten Bulgariens. Am 30. April wurde von der Notabeln-Versammlung in Tirnowa auch bereits eine Deputation erwählt, welche den Auftrag erhielt, sich zum Prinzen von Battenberg zu begeben und um Annahme der Wahl zu bitten. Unter den obwaltenden Verhältnissen wird ohne Zweifel der Prinz von Battenberg die Wahl annehmen, denn einstheils erfolgte ja die Wahl einstimmig, welcher Umstand nicht von vornherein auf eine Partei in Bulgarien deutet, die der künftigen Regierung des Prinzen von Battenberg Opposition bereiten wird, und dann ist es jedenfalls auch der besondere Wunsch des Kaisers Alexander von Rußland, dessen Kesse und Pathen,